

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NEUWIED

Neuwied, im Juni 2007

**Liebe Neuwieder
Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

sicherlich ist Ihnen bekannt, daß die Stadtverwaltung Neuwied bereits seit Jahren einen „Mietspiegel“ herausgibt, der nach den gesetzlichen Bestimmungen fortgeschrieben werden muß.

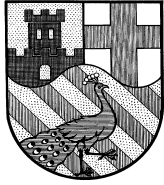
Der letzte Mietspiegel (Stand April 2003) ist mittlerweile überholt, so daß eine Neuauflage dringend erforderlich ist. Er dient den Mietern und Vermietern in gleicher Weise als Richtschnur für die Ermittlung der ortsüblichen Miete und kann bei Mieterhöhungen, aber auch bei Mietpreisüberhöhungen eine wertvolle Hilfe sein.

So haben die Gemeinden mit Zustimmung der Interessenverbände die Möglichkeit einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Dieser hat in späteren Mieterhöhungsverlangen bzw. im Mietprozeß eine besondere Bedeutung. So kann eine Mieterhöhung bei Vorliegen eines qualifizierten Mietspiegel nur mit diesem begründet werden bzw. wenn andere Datenquellen benannt werden, ist immer auch auf den qualifizierten Mietspiegel Bezug zu nehmen.

Bei Vorliegen eines solchen qualifizierten Mietspiegels ist eine bessere Vergleichbarkeit gewährleistet.

Die Stadt Neuwied ist daher bemüht, in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl durch das Zufallsprinzip bestimmter Bürger, einen Mietspiegel zu erstellen, der auch entsprechend aussagekräftig ist.

Mit dem neuen Mietspiegel soll den Vertragsparteien eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben werden, um in eigener Verantwortung künftige Mietpreisregelungen je nach Größe, Lage, Ausstattung und Zustand der Wohnung vereinbaren zu können. Er gilt **nicht** für preisgebundene Wohnungen, also Sozialwohnungen oder sonst öffentliche geförderte Gebäude.



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NEUWIED

Zur Neufassung des Mietspiegels benötigt die Stadt die Mitwirkung ihrer Bürger, da nur solche Mieten berücksichtigt werden dürfen, die innerhalb der letzten **vier Jahre** vereinbart oder geändert worden sind.

Ich bitte Sie daher, hierbei behilflich zu sein und auf dem beigefügten Fragebogen einige Fragen zu beantworten.

Sie brauchen keine Bedenken zu haben, daß Ihnen durch Ihre Angaben irgendwelche Nachteile entstehen. Die Fragebogen enthalten **keine persönlichen Daten**; Ihre Angaben dienen ausschließlich der Feststellung der ortsüblichen Miete in Neuwied. Nach Beendigung der Erfassung werden die Unterlagen unter Verschluss genommen und bei der Stadtverwaltung aufbewahrt. Die Vernichtung der Unterlagen unterbleibt nur, um eine eventuelle gerichtliche Überprüfung des Mietspiegels zu ermöglichen.

Selbstverständlich ist die Teilnahme an dieser Befragung freiwillig, jedoch hoffe ich, daß sich möglichst viele Wohnungsinhaber oder auch Vermieter an der Umfrage beteiligen. Ein Mietspiegel kann nur als „repräsentativ“ gelten, wenn ein hoher Prozentsatz von Wohnungen erfaßt wird.

Die Erfassung der erforderlichen Angaben erfolgt **anonym**, die Angabe Ihres Namens auf dem Fragebogen **ist nicht erforderlich**. Wenn Sie keine Auskunft erteilen wollen, entstehen Ihnen hierdurch ebenfalls keine Nachteile. Bitte bedenken Sie jedoch, daß ohne diese Befragung ein aktueller Mietspiegel nicht erstellt werden kann.

Daher darf ich Sie nochmals um Ihre Unterstützung bei dieser Befragung bitten. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie dazu bei, Spannungen zwischen den Vertragsparteien auf dem Wohnungsmarkt gar nicht erst aufkommen zu lassen und unnötigen Rechtsstreit zwischen den Mietern und Vermietern zu vermeiden.

Sollten sich Ihrerseits Rückfragen ergeben, steht Ihnen das Ordnungsamt - Herr E. Schneider - unter der Rufnummer **02631/802433** zur Verfügung.

Für das Ausfüllen des Fragebogens darf ich mich bei Ihnen bereits im voraus bedanken und bitte Sie gleichzeitig, diesen unter Verwendung des beiliegenden Freiumschlages bis 15.07.2007 an die Stadtverwaltung Neuwied, Erhebungsstelle, zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

(Nikolaus Roth)